

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)

hier: Hugo-Distler-Straße, Neubau eines 3-gruppigen Kinderhorts

Die Maßnahme „Hugo-Distler-Straße, Neubau eines 3-gruppigen Kinderhorts“ wurde zum 30.09.2014 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 11.11.2014 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst den Neubau eines 3-gruppigen Kinderhorts in der Hugo-Distler-Straße.

Ausgangssituation und Planungsanlass

Nürnberg verfügt durch den konsequenten Ausbau im Hortbereich über eine gute, weitgehend flächendeckende Infrastruktur zur außerschulischen Nachmittagsbetreuung mit hoher Versorgungsqualität in vielfältiger Trägerschaft. Um den Bedarf weiterhin zu decken und die 60 %ige Zielversorgungsquote sicherzustellen, ist der Neubau eines 3-gruppigen Kinderhorts in der Hugo-Distler-Straße in Ziegelstein, Fl.-Nr. 382/1, notwendig.

Im Rahmen des Pakets „Bildung 2022“ wurde die WBG-Kommunal mit der Planung und dem Bau dieser Maßnahme beauftragt.

Planung/Baubeschreibung

Der dreigruppige, für 75 Kinder, geplante Kinderhort in der Hugo-Distler-Straße war ursprünglich als Teil einer aktuell noch nicht abgeschlossenen Vorbescheidsplanung für eine Wohnanlage mit ca. 70 Wohneinheiten gedacht. Aufgrund der Dringlichkeit des Bedarfs wurde die Maßnahme jedoch nunmehr als separates Bauvorhaben vorab herausgelöst. Der Hortneubau hat sich dabei dennoch in die Grundzüge der Vorbescheidsplanung einzufügen, um diese weiterhin möglich zu erhalten. Aus diesem Grund hat der Kinderhort eine Gebäudehöhe von 12 m aufgenommen, die sich aus der Vorbescheidsplanung für die voraussichtliche spätere Wohnanlage ergeben. Im Hinblick auf die später am Areal erwartete Verdichtung wurde der Kinderhort daher dreigeschossig und mit einem überhohen dritten Geschoss geplant. Wegen der dreigeschossigen Ausführung bei gleichzeitig kleiner Nutzfläche ergibt sich ein vergleichsweise ungünstiges Verhältnis von 964 m² Bruttogeschossfläche zur Nutzfläche. Der Hort wird in Massivbauweise errichtet. Die Fassade ist aus Poroton-Stein mit strukturiertem Kammputz gestaltet. Eine vorgesehene Erdwärmepumpe wird im Sommer auch als Bauteilkühlung genutzt.

Der Neubau wird im südwestlichen Eckbereich der nach Vorbescheidsplanung beabsichtigten Gesamtbebauung angeordnet. Die nachzuweisenden drei Stellplätze werden zunächst lediglich provisorisch angelegt und sollen bei späterer Wohnbebauung mit in deren Tiefgarage aufgenommen werden. Die nach Norden hin orientierten Hortaußenanlagen reichen in die Biotopbereiche hinein, wie mit dem Umweltamt abgestimmt.

Die Rahmenterminplanung sieht den Baubeginn im 3. Quartal 2019 vor. Mit der Inbetriebnahme ist zum Schuljahresbeginn 2021/2022 im 3. Quartal 2021 zu rechnen.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtbaukosten für die Maßnahme betragen 4.089.000 Euro inkl. Bauverwaltungskosten.
Es entfallen auf die einzelnen Jahre folgende Beträge:

bis 2018: 200.000 Euro (bereits bereitgestellte Planungsmittel)

2019: 500.000 Euro

2020: 2.500.000 Euro

2021: 889.000 Euro

Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten gerundet: 4.089.000 Euro

Die vorgelegte Kostenberechnung gemäß der BIC-Phase 3 wurde von Rpr geprüft. Von Prüfungsseite wird empfohlen, die vorgelegten Baukosten als Kostenobergrenze festzulegen.

Der Neubau des Kinderhortes ist nach Art. 10 FAG förderfähig. Es werden Drittmittel in Höhe von 955.000 Euro erwartet.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.